



AfD-Fraktion im Kreistag Freudenstadt

An: Landrat Dr. Rückert, Vorsitzender Kreistag des Kreises Freudenstadt

Anfrage zur Vorsorge für Havarien von Windkraftanlagen im Kreisgebiet, insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von großflächigen Waldbränden im Brandfall.

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Rückert,

Aktueller Anlass: Als Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität der Stromversorgung plant das Land und die Bundesregierung die Errichtung von Windkraftanlagen verstärkt zu fördern und auszuweiten. Durch den umstrittenen neuen Windatlas 2019 ist insbesondere die ausgewiesene Eignungsfläche in der Region Nordschwarzwald von 8% auf 70% dramatisch gestiegen. Die höheren Lagen sind hier überwiegend mit Wald bedeckt, so dass ein großer Teil der Planprojekte im Wald errichtet werden könnte. Dieser Wald ist durch die verstärkte Sommertrockenheit im Zuge des Klimawandels sehr angeschlagen und in den Sommermonaten durch hohe Anteile von Totholz und abgestorbenen Bäumen besonders waldbrandgefährdet. Zusätzlich ist nachgewiesen, dass Windkraftanlagen stark zur weiteren Bodenaustrocknung beitragen. Durch die Wirbelschleppen wird ein hoher Turbulenzgrad hinter den Windrädern verursacht und viel Sekundärluft induziert was wie ein Trockengebläse wirkt. In den letzten Jahren hat es eine Anzahl von Havarien und Bränden im Bereich der Naben und angrenzender Elektrik bei Windkraftträdern gegeben. Wegen der Bauhöhe, die ja ständig noch zunimmt war es den lokalen Feuerwehren meist nicht möglich die Brände zu löschen. Im Nabenbereich befinden sich bei Windrädern der neuesten Generation bis zu 1,5 Tonnen Getriebeöl, welches in Brand geraten kann! In den Rotorblättern sind gefährliche Stoffe verbaut (z. B. Kohlefasern, die krebserregender als Asbest sind), welche bei Havarien und Bränden die Umgebung verseuchen können!

Die letzten Havarie-Vorfälle die uns aus Deutschland bekannt sind, waren im Februar 2020 in Emsdetten in Schleswig-Holstein und in Guxhagen in Hessen. Dabei ist es glücklicherweise nicht zu weiteren Folgeschäden gekommen, obwohl immerhin die Evakuierung eines Kindergartens notwendig wurde. Jedoch kann man glückliche Umstände nicht einplanen und sie können keinesfalls Basis des Bevölkerungsschutzes sein.

Neben Bränden gibt es auch zahlreiche Berichte von Windkraftanlagen bei denen Teile abgebrochen sind und in die Umgebung geschleudert wurden. Im Internet findet man eine Liste mit rund 2800 beschriebenen Havarien an Windkraftanlagen seit 1980. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist nur eine Liste von durch Presseberichte bekannt gewordenen größeren Vorfällen.

Fragen:

1. Welche Anforderungen werden an Planer von Windkraftanlagen bezüglich des Havariemanagements und insbesondere des Brandschutzes gestellt?
2. Welche zusätzlichen technischen Hilfen und Ausrüstungen werden den Feuerwehren in Kommunen mit Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt? Welche Möglichkeiten der Brandbekämpfung haben sie bei solchen Anlagen? Welche zusätzliche Ausbildung erhalten sie um mit Havarien in diesen Großanlagen fertig zu werden?
3. Wie will man großflächige Waldbrände im Umgebungsbereich von Windkraftanlagen verhindern? Wie weit ist der Gefährdungsradius durch Funkenflug bei den heutigen Großanlagen? Moderne Windkraftanlagen haben Nabenhöhen von 200 m und mehr.
Muss man hier bei Waldstandorten evtl. über eine Höhenbegrenzung nachdenken, weil sonst der Gefahrenzonenradius zu groß wird?
4. Welche Schutzmassnahmen gibt es für die Sicherheit von Siedlungen und Gebäuden in der Nähe solcher Anlagen? Ist bei den gegenwärtigen Abständen zu Siedlungen, bei im Wald stehenden Anlagen die Sicherheit der Bewohner ausreichend gewährleistet? Wir alle wissen wie schnell sich in einem trockenen Wald Waldbrände ausbreiten können!
5. Welche Entschädigungen könnten die lokalen Waldeigentümer im Falle von durch Windkraftanlagen verursachten Bränden erwarten? Gibt es eine Versicherungspflicht der Betreiber? Wenn ja, welche Schadenshöhe muss eine solche Versicherung mindestens abdecken?
6. Inwieweit sind Vorkehrungen gegen Folgeschäden von durch Windkraft-havarien durch abgebrochene Teile und freigesetzte Stoffen gewährleistet? Wie sind hier die Entschädigungen für angrenzende Grundstückseigentümer geregelt? Wie wird die Dekontamination von freigesetzten gefährlichen Stoffen durchgeführt? In welchem Radius werden diese beseitigt?
7. Welche Abstände müssen die Anlagen von den Grundstücken von anderen Waldeigentümern haben, damit gewährleistet ist, dass deren Wälder keine Wertminderung und Schäden z. B. durch zusätzliche Austrocknung des Bodens erfahren? Gibt es Entschädigungsregeln für private oder kommunale Waldbesitzer deren Waldwert durch errichtete Anlagen beeinträchtigt wird?
8. Kann der Kreistag über das Landesrecht hinausgehende Regeln und Vorgaben verabschieden, welche eine Minimierung der vorgenannten Risiken und Beeinträchtigungen für unsere Bevölkerung gewährleisten?

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie und Ihre zuständigen Mitarbeiter, uns und unseren Kollegen diese Fragen, welche auch bei Bürgern Besorgnis erregen, in der nächsten Kreistagssitzung am 21.09.2020 beantworten könnten.

Im Voraus schon vielen Dank für Ihre Mühe.

Horb, den.10.08.2020

Für die AfD-Fraktion im Kreistag Freudenstadt

Dr. Uwe Hellstern